

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 161.

Samstag den 18. Juli

1857.

3. 409. a (1)

Nr. 5960.

## K o n k u r s.

Durch die in Aussicht stehende graduelle Vorrückung in den subalternen Chargen der Grenz-Bau-Branche werden demnächst mehrere zweite Bau-Assistentenstellen, mit welchen der jährl. Gehalt von dreihundert Gulden C.M. und der Bezug der systemmäßigen Emolumente und die Einreihung in die XII. Diätenklasse verbunden ist, zu besetzen sein.

Zur Besetzung dieser Stellen wird hiemit der Konkurs bis Ende August 1857 eröffnet, und es haben die Bewerber um eine derlei Stelle ihre mit den erforderlichen Zeugnissen instruirten Gesuche im Wege der kompetenten Behörden, von welchen diesen Gesuchen die Qualifikations- und Konduktlisten beizulegen kommen, bis zum einberaumten Konkurs-Termin bei dem diesseitigen Landes-General-Kommando einzureichen.

Vom k. k. Landes-General-Kommando zu Agram am 18. Juni 1857.

3. 389. a (2)

Nr. 12467.

## K u n d m a c h u n g.

Um die Pferdezüchter im Kleinen zur sorgsamsten Wartung, Pflege und Schonung ihrer Pferde aufzumuntern, und insbesondere in der Absicht, um ein zur Hebung und Verbesserung der Landes-Pferdezucht vollkommen taugliches Zuchtmateriale an guten Mutterstuten zu erzielen, haben Se. k. k. apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschließung vdo. Mailand den 27. Jänner 1857 für die Dauer von drei Jahren alljährlich den Betrag von 3250 Stück k. k. österreichischen Dukaten in Gold aus Staatsmitteln als Pferdezüchters-Prämie zu bewilligen geruhet, wovon auf das Herzogthum Krain jährlich 50 Stück Dukaten für solche Prämien entfallen.

Nach der in dem XIX Stücke des Reichsgesetzblattes sub Nr. 85 kundgemachten Verordnung des hohen k. k. Ministeriums des Innern und des hohen k. k. Armee-Ober-Kommando vom 27. April 1857, werden Zuchtprämien aus Staatsmitteln zuerkannt.

1. Mutterstuten vom ihren 4 bis 7. Lebensjahre mit einem gelungenen Saugfohlen, welche gut geflegt, gesund und kräftig sind, und die Eigenschaften einer guten Zuchtstute besitzen;

2. dreijährige Stuten, welche eine vorzügliche Zuchtfähigkeit versprechen, und noch nicht zum Zuge verwendet worden sind.

Die Eigenthümer des um Zuchtprämien konkurrierenden Stuten, müssen durch ein Zeugniß des Gemeindevorstandes nachweisen, daß entweder die sammt dem Saugfohlen vorgeführte Mutterstute schon vor der Geburt des Fohlens ihr Eigenthum war, oder daß die vorgeführte dreijährige Stute von einer ihren zur Zeit der Geburt gehörig gewesenen Mutter geboren, und von ihnen aufgezogen worden ist.

Eine mit einem Zuchtprämium bereits theilte Mutterstute kann bis zum 7. Lebensjahre noch um ein zweites Zuchtprämium konkurrieren, wenn sie in einem der ersten Prämierung nachfolgenden Jahre wieder mit einem gelungenen Saugfohlen vorgeführt wird. Mutterstuten, welche bereits zwei Zuchtprämien erhalten haben, sind von der weitem Konkurrenz ausgeschlossen.

Ebenso können dreijährige Stuten, welche in dieser Eigenschaft ein Zuchtprämium erhalten haben, als Mutterstuten noch zweimal prämiert werden.

Die Preiswürdigkeit der Stuten wird mit Rücksicht auf den höhern oder niederen Stand, in welchen sich die Landes-Pferdezucht in der Umgebung der Konkurs-Station wirklich befindet, beurtheilt. Stuten welche, offenbar Spuren verwahrloster Pflege zeigen, werden nicht prämiert.

Die Beurtheilung der Preiswürdigkeit, so wie die Zuerkennung der Zuchtprämien erfolgt an der Konkurs-Station durch eine hiezu abgeordnete gemischte, politisch-militärische Kommission, und es werden die zuerkannten Zuchtprämien sogleich bar gegen Empfangsbestätigung ausgezahlt.

An Zuchtprämien sind für das Herzogthum Krain festgesetzt:

a) fünfzehn Dukaten für die preiswürdigste Mutterstute mit einem gelungenen Saugfohlen;

b) drei Prämien zu fünf Dukaten für die zunächst preiswürdigsten Mutterstuten mit Saugfohlen;

c) zehn Dukaten für jene dreijährige Stute, welche die vorzüglichste Zuchtfähigkeit verspricht, und

d) zwei Prämien zu fünf Dukaten für die zunächst würdigen dreijährigen Stuten.

Die k. k. Landesregierung hat im Einvernehmen mit dem k. k. Beschäl- und Remontirungs-Kommando in Graz für das Jahr 1857, die Konkurs-Station Krainburg und den Konkurstag auf den 24. September 1857 festzusetzen befunden, woselbst um 9 Uhr Vormittags die Besichtigung der vorgeführten Stuten beginnen wird.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.  
Laibach am 3. Juli 1857.

3. 403. a (2)

Nr. 136.

## K o n k u r s.

Bei der k. k. Staatsbuchhaltung in Laibach werden einige beedete unentgeltliche Praktikanten aufgenommen, daher zur Bewerbung um diese Stellen der Konkurs bis inclusive 1. August 1857 hiermit ausgeschrieben wird.

Diejenigen Bewerber, welche einen dieser Posten zu erlangen wünschen, haben ihre eingehändig geschriebenen, gehörig dokumentirten, an die hohe k. k. Oberste Rechnungs-Kontroll-Behörde in Wien stilisirten Gesuche innerhalb des obigen Termines an die Amtsvorsteherung dieser Staatsbuchhaltung persönlich zu überreichen, und sich in ihren Kompetenz-Gesuchen auszuweisen:

a) Ueber das Lebensalter;

b) über die mit gutem Fortgange zurückgelegten Studien des Obergymnasiums mittelst der Studienzeugnisse oder mittelst jenes über die bestandene Maturitäts-Prüfung;

c) über eine gute Moralität;

d) über den ledigen Stand;

e) über einen gesunden Körper;

f) über die Kenntnisse der landesüblichen Sprachen; dann

g) über die ununterbrochene und entsprechende Beschäftigung seit dem Austritte aus den Studien, oder aus einem seither anderwärts geleisteten Dienste; endlich

h) über die Mittel zur Subsistenz während der Praxis.

Hiebei wird weiters bemerkt, daß die Kompetenten sich der für die Buchhaltungs-Praktikanten vorgeschriebenen Prüfung aus der Arithmetik und dem schriftlichen Vortrage zu unterziehen haben, welche am 3. August l. J. vorgenommen werden wird, und daß nur jene hievon enthoben werden, welche schon bei andern Behörden eine ihre Eignung beweisende Prüfung abgelegt haben, und sich darüber genügend auszuweisen vermögen, dann daß dieselben auch ihre Erklärung abzugeben haben werden, in wie Ferne sie mit einem Beamten der k. k. Staatsbuchhaltung in Laibach verwandt oder verschwägert sind.

Laibach am 11. Juli 1857.

3. 402. a (3)

Nr. 5293.

Am 25. Juli l. J. Vormittags 10 Uhr wird hieramts die Offertverhandlung zur Lieferung der im Militärjahre 1858 erforderlichen Servize-Artikel für die hiesige k. k. Militär-Polizei-Wache vorgenommen werden.

Der Bedarf wird in beiläufiger Quantität angenommen, und zwar in 6 Meßen Holzfohlen in jedem der Sommer- und Wintermonate,

20 Pfund Rübsöl in den Sommer } Monaten

40 " " in den Winter }  
2 " Unschlittkerzen  
in den Sommer } Monaten

4 " in den Winter }  
44 Klafter harten Brennholzes in den Wintermonaten.

Denjenigen, welche für diese Lieferung zu offeriren beabsichtigen, wird Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Lieferung dieser Servize-Gegenstände wird in der besten Qualität bedungen, und für jedes Monat, abgefordert nach dem jeweiligen Bedarfe, auch über die beiläufig angenommenen Quantitäten, mittelst Zufuhr in die Militär-Polizei-Wach-Kaserne und in die beiden Wachstuben auf die Zeit vom 1. November 1857 bis Ende Oktober 1858 zu erfolgen haben.

2. Das Brennholz hat aus 30zölligen trockenen Buchenscheitern zu bestehen, und muß nach der n. ö. Klafter zu 6 Wiener Schuh Höhe und Breite mit Kreuzstoß geschlichtet werden.

3. Dem Lieferanten wird von dem k. k. Militär-Polizei-Wach-Abtheilungs-Kommando über jede Ablieferung die Bestätigung auszufolgen. Diese Bestätigungen werden nach Ablauf eines jeden Militär-Quartals der k. k. Polizei-Direktion zur Flüssigmachung des Geldbetrages zu übergeben sein.

4. Von Seite der k. k. Polizei-Direktion wird sich von der theilweisen Lieferung bezüglich der Qualität und Quantität die Ueberzeugung verschafft, und dieselbe ist berechtigt schlecht befundene Artikel zurückzuweisen, auf qualitätsmäßige Lieferung zu dringen, und nöthigenfalls auf Gefahr und Kosten des Lieferanten die ausgestoßenen Artikel beizuschaffen.

5. Die auf einem 15 kr. Stempel ausgefertigten Offerte können entweder über alle, oder auch über einzelne Artikel eingebracht werden, und haben den Vor- und Zunamen, dann den Wohnort des Offerenten, so wie die Angabe der Preise, bei den Holzfohlen für 1 Meßen, bei den Kerzen und Brennöl für 1 Pfund und bei dem Holze für 1 Klafter genau zu enthalten.

6. Jedem Offerte ist das 10% Badium nach dem für die einjährige Lieferung entfallenden Preise berechnet, beizuschließen, welches von den Erstehern bis zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten als Kaution zurückbehalten, den übrigen Offerenten aber sogleich rückgestellt werden wird.

7. Mit Schlag 10 Uhr werden die eingelangten Offerte eröffnet, und jene, welche die mindesten Preise für die einzelnen Artikel enthalten, berücksichtigt werden.

8. Ueber das Ergebnis der Offertverhandlung wird hohen Ortes die Genehmigung eingeholt werden.

k. k. Polizei-Direktion Laibach am 10. Juli 1857.

3. 395 a (3)

Nr. 2320.

## K u n d m a c h u n g.

Vom k. k. Bezirksamte Stein wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß am 21. Juli l. J. früh 10 Uhr in der diesräthlichen Kanzlei die Jagbarkeit der Ortsgemeinde Zeinitz auf 6 nacheinander folgende Jahre im Lizitationswege hint-angegeben wird.

k. k. Bezirksamt Stein am 8. Juli 1857.

3. 399. a (1)

Konkurrenz - Kundmachung.

Nr. 11275.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland wird zur Verpachtung der Verfrachtung des Tabakes aller Art und anderer Verschleißgegenstände, dann des Stempelpapieres, wenn welches zur Verfrachtung kommen sollte und anderer Güter des Stempel-Gefälls, für das Sonnenjahr 1858 eine Minuendol-Konkurrenz-Verhandlung auf den 14. August 1856 ausgeschrieben.

Objekte dieser Verpachtung sind:

- a) Der Transport des Tabakes aller Art und anderer Tabak-, Verschleiß- Gegenstände;
- b) des Stempelpapieres und anderer Stempel-Gefällsgüter von

			In der Lieferungszeit von längstens
1	Fürstenfeld zum Tabak-Magazine in Laibach oder zurück		einf Tagen
2	" " Tabak-Verlag " Klagenfurt " "		einf "
3	" " " " " Villach " "		dreizehn "
4	" " Tabak-Magazine " Graz " "		drei "
5	" " " " " Triest " "		vierzehn "
6	Hainburg zum Tabak-Magazine in Laibach oder zurück		einundzwanzig Tagen
7	" " " " " Graz " "		zwölf Tagen
8	" " " " " Fürstend. " "		siebenzehn "
9	" " " " " Triest " "		vierundzwanzig Tagen
10	Wien zum Tabak-Magazine in Laibach oder zurück		achtzehn Tagen
11	" " " " " Graz " "		zehn "
12	" " " " " Fürstend. " "		zwanzig "
13	" " " " " Triest " "		zwanzig "
14	Benedig zum Tabak-Magazine in Triest oder zurück		sechs "
15	" " " " " Laibach " "		sechzehn "
16	" " " " " Graz " "		zwanzig "
17	Fiume zum Tabak-Magazine in Triest oder zurück zu Land		drei "
18	" " " " " " " zur See		sechs "
19	" " " " " Laibach oder zurück . .		zehn "
20	Sacco bei Roveredo zum Tabak-Magazine in Triest oder zurück		achtzehn "
21	Schwarz zum Tabak-Magazine in Triest oder zurück .		dreißig "
22	Graz zum Tabak-Verlag in Klagenf. oder zurück		acht "
23	Laibach " " " " " " " "		acht "
24	" " " " " " " " " "		acht "

Bei dieser Konkurrenz werden nur schriftliche versiegelte Offerte angenommen. Die Bestimmung der Frachtpreise bleibt ohne Feststellung eines Fixalpreises dem Differenten überlassen. Uebrigens wird bekannt gegeben, daß im Sonnenjahre 1857 nachstehende Frachtpreise für den Wiener-Zentner vertragsmäßig bezahlt werden.

	Gulden	fr.
Von Fürstenfeld nach Laibach . . .	Ein	24
" " " Klagenfurt . . .	Ein	59
" " " Villach . . .	Zwei	14
" " " Graz . . .	—	36
" " " Triest . . .	Zwei	23
von Triest nach Fürstenfeld . . .	Zwei	—
" Hainburg " Laibach . . .	Zwei	12
" " " Graz . . .	Ein	30
" " " Fürstenfeld . . .	Ein	48
" " " Triest . . .	Drei	10
" Triest " Hainburg . . .	Drei	—
" Wien " Laibach . . .	Ein	55
" " " Graz . . .	Ein	4
" " " Fürstenfeld . . .	Ein	28
" " " Triest . . .	Zwei	50
" Triest " Wien . . .	Zwei	40
von Benedig nach Triest und zurück zur See	—	30
von Benedig nach Laibach . . .	Ein	48
" " " Graz . . .	Zwei	36
von Fiume nach Triest zu Land . . .	Ein	20
" Triest " Fiume " " . . .	Ein	—
von Fiume nach Triest und zurück für den Seetransport . . .	—	21
von Fiume nach Laibach . . .	Ein	3
" Graz " Klagenfurt . . .	Ein	32
" Laibach " " . . .	Ein	—
" " " Villach . . .	Ein	4
" " " Fürstenfeld . . .	Ein	24
" Klagenfurt nach Fürstenfeld . . .	Ein	38
" Villach " " . . .	Ein	54
" Graz " " . . .	—	30
" Laibach " Hainburg . . .	Zwei	9
" Graz " " . . .	Ein	24
" Fürstenfeld " " . . .	Ein	40
" Laibach " Wien . . .	Ein	36
" Graz " " . . .	Ein	—
" Fürstenfeld " " . . .	Ein	30
" Laibach " Benedig . . .	Ein	36
" " " Fiume . . .	Ein	3
" Klagenfurt nach Graz . . .	Ein	6
" " " Laibach . . .	Ein	4
" Villach " Laibach . . .	Ein	4
" Sacco " Triest . . .	Zwei	24
" Schwarz " " . . .	Drei	15

Anbote können sowohl nach einzelnen, mehreren oder sämtlichen der ausgeschrieben Routen gemacht werden, jedoch muß bezüglich jeder einzelnen Route der Frachtlohn für den Sportlo Zentner der Hin- und Rückfracht mit Zahlen und Buchstaben besonders ausgedrückt sein.

- Die Offerte müssen
1. mit den Eingaben-Stempel versehen mit dem Vor- und Zunamen, Charakter und Aufenthaltort des Differenten unterfertigt und von Außen mit der Aufschrift: „Anbote zur Tabakmaterial Verfrachtung“ von — nach — oder zurück überschrieben sein, und
  2. Die Verbindlichkeit ausdrücken, sich den (bei der k. k. Finanz-Landesdirektion in Graz, Wien und Innsbruck dann bei den Finanz-Bezirks-Direktionen in Graz, Marburg, Bruck, Laibach, Neustadt, Klagenfurt, Triest, Görz, Capodistria und Fiume, der Finanz-Intendenz in Benedig, dem Hauptzollamte in Villach, dem Tabakverschleißmagazine in Fürstenfeld, sowie den k. k. Tabakfabriksverwaltungen in Hainburg, Sacco bei Roveredo und Schwarz erliegenden Kontraktionsbedingungen zu fügen, ferner
  3. mit der Quittung über das zur Sicherstellung des Angebotes bei einer dieser Finanz-Direktion unterstehenden Kasse erlegte Badium, welches für die

Route von Fürstenfeld nach Graz . . .	1196 fl.
" " " " Laibach . . .	255 "
" " " " Triest . . .	187 "
" " " " Hainburg . . .	1 "
" " " " Klagenfurt . . .	240 "
" " " " Villach . . .	151 "
" " " " Fürstenfeld . . .	157 "
" " " " Hainburg . . .	17 "
" " " " Klagenfurt . . .	2 "
" " " " Graz . . .	127 "
" " " " Triest . . .	126 "
" " " " Laibach . . .	1978 "
" " " " Fürstenfeld . . .	98 "
" " " " Graz . . .	10 "
" " " " Laibach . . .	28 "
" " " " Fürstenfeld . . .	2 "
" " " " Triest . . .	177 "

Route von Klagenfurt " Fürstenfeld	43 fl.
" " " " Laibach . . .	13 "
" " " " Villach " Fürstenfeld	19 "
" " " " " Laibach . . .	14 "
" " " " " Fiume . . .	40 "
" " " " " Hainburg . . .	103 "
" " " " " Klagenfurt . . .	319 "
" " " " " Villach . . .	279 "
" " " " " Laibach . . .	355 "
" " " " " Triest zu Land	1194 "
" " " " " " " See	313 "
" " " " " Graz . . .	13 "
" " " " " Laibach . . .	13 "
" " " " " Triest . . .	129 "
" " " " " Fiume zu Land	209 "
" " " " " " " See	73 "
" " " " " Benedig . . .	12 "
" " " " " Triest . . .	161 "
" " " " " Schwarz " " . . .	468 "

4. längstens bis zum vierzehnten August 1857 um 12 Uhr Mittags im Präsidial-Bureau dieser k. k. Finanz-Landes-Direktion überreicht oder dahin eingeschendet werden.

Nach diesem Zeitpunkte einlangende Offerte werden eben so unberücksichtigt gelassen, wie jene, welche undeutlich oder unbestimmt abgefaßt sind, Berufungen auf andere Anbote oder selbst gewählte Nebenbedingungen enthalten und denen irgend ein Erforderniß mangelt.

Die Differenten bleiben vom Zeitpunkte der Ueberreichung ihres Offertes bis zur erfolgten Entscheidung für ihre Anbote rechtsverbindlich, ohne daß die Finanzverwaltung hiebei an die im a. b. G. B. zur Annahme eines Versprechens bestimmte Frist von 14 Tagen gebunden ist.

Nach erfolgter Entscheidung wird das Angeld demjenigen, dessen Anbot nicht angenommen sogleich zurückgestellt, das Badium jedes Differenten aber dessen Anbot angenommen wird, bis zum Erlage der Kautions, welche auf den Betrag des Badiums festgesetzt wird zurückbehalten.

Die Kautions ist binnen vier Wochen vom Tage an gerechnet, an welchen dem Ersteller die Annahme seines Offertes bekannt gemacht wird, vollständig zu leisten, widrigens es der Finanz-Landes-Direktion freistehen wird, entweder das erlegte Angeld als dem Staatschätze verfallen einzuziehen oder auf Gefahr und Kosten des durch die Unterlassung des bedungenen Kautions-Erlagsvertragsbrüchigen Kontrahenten über die von ihm erstandene Leistung einen neuen Vertrag mit wem immer auf die der Finanz-Landes-Direktion beliebige Art einzugehen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 27. Juni 1857.

3. 407. a (2) Nr. 1204.

K o n k u r s .

Laut Konkurs-Kundmachung der k. k. Post-Direktion in Pressburg vom 18. Juni 1857, Z. 16 B. P., ist im Bezirke derselben eine Postamts-Arbeitsstelle letzter Klasse mit dem Jahresgehälte von 300 fl., gegen Erlag einer Kautions von 400 fl., zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, der Studien, Sprachkenntnisse und der bisher geleisteten Dienste, im vorgeschriebenen Wege bis 20. Juli 1857 bei der genannten Post-Direktion einzubringen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit einem Beamten oder Diener dieses Post-Bezirktes verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Post-Direktion Triest am 10. Juli 1857.

3. 1134. (3) Nr. 3222.

E d i k t .

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird kund hiermit gemacht: Es habe von der mit dießgerichtlichen Bescheide von 23. April 1857, Nr. 2060, auf den 25. Juni und auf den 25. Juli d. J. früh 9 Uhr angeordnete Realoffertbietung das Abkommen, dagegen bei der auf den 25. August l. J. angeordneten sein Verbleiben. K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 20. Juni 1857.